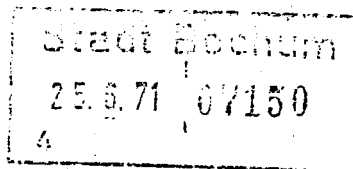


Rechtlicher Hinweis:

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

Der Vorsitzende

~~der Verbandsversammlung~~

des Verbandsausschusses

43 Essen, den 1. Juni 1971
Kronprinzenstraße 35

4-1023-69 (358)

Betr.: Bebauungsplan "Weitmarer Holz"
- Verbandsgrünfläche Bochum Nr. 16 tlw. -
in Bochum

Begründung

Der Bebauungsplan "Weitmarer Holz", im südlichen Teil des regionalen Grünzuges zwischen den Städten Gelsenkirchen, Wattenscheid, Hattingen einerseits und Recklinghausen, Wanne-Eickel, Bochum andererseits gelegen, gehört zu einer Gruppe von Bebauungsplänen, die der Siedlungsverband zur Zeit für eine Fläche von ca. 7,5 km² aufstellt.

Diese Bebauungspläne sollen die im regionalen Grünzug liegenden Flächen zwischen den Städten Bochum und Hattingen vor einer weiteren unerwünschten Bebauung schützen und durch die zu treffenden Festsetzungen die natürliche Eigenart der Landschaft erhalten.

Die Verbandsplanung, die im Bebauungsplan ihre rechtsetzende Grundlage erhält, steht im Einklang mit den landesplanerischen Zielen, die im Gebietsentwicklungsplan des Siedlungsverbandes dargestellt sind, sowie mit den städtebaulichen Zielsetzungen, die der Flächennutzungsplan enthält. Die im Bebauungsplan im einzelnen festgesetzten Freiflächenplanungen entsprechen den Zielsetzungen dieser großräumigen Planungen, die u.a. den Schutz der wegen ihrer überörtlichen Bedeutung in unmittelbarer Nähe der Ruhrgebietsstädte liegenden Freiflächen verfolgen.

In dem Bebauungsplan "Weitmarer Holz" werden folgende Festsetzungen getroffen:

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft
Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft
Öffentliche Grünflächen (Parkanlage, Friedhof,
Sportplatz).

Aus den Festsetzungen im Bebauungsplan werden bei Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen voraussichtlich Kosten in folgender Höhe entstehen:

Für Grunderwerb	rd. 135.600,-- DM
Für Erwerb vorhandener Gebäude	" 150.000,-- "
Für Ausgestaltung der öffentlichen Grünflächen	" 586.900,-- "
	rd. 872.500,-- DM
	=====

Die Stadt Bochum als Begünstigte trägt die Kosten.
Bodenordnende Maßnahmen im Sinne des BBauG sind nicht erforderliche.

gez. K a t z o r

Ausgefertigt:

Essen, den 18. Juni 1971



Becker
(Becker)
messungsassessor.